

30. September 2022

Bundesregierung nimmt Gasbeschaffungsumlage zurück – ZEV prüft weiteres Vorgehen

Die Bezahlbarkeit von Energie steht aktuell mehr denn je im Fokus. Gestern hat die Bundesregierung den sogenannten „Wirtschaftlichen Abwehrschirm“ vorgestellt, der verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Verbrauchern beinhaltet. Wesentlich dabei: Die Gasbeschaffungsumlage tritt entgegen vorheriger Ankündigungen nicht in Kraft.

Ursprünglich hätte diese Umlage im Rahmen einer Preisanpassung als Mehrbelastung an die Erdgaskunden der ZEV weitergegeben werden müssen. Entsprechende Preisinformationsschreiben wurden daher im September versendet. Vorsorglich hatte die ZEV zudem eine Überprüfung der Abschlagszahlungen im Hinblick auf das steigende Preisniveau vorgenommen. Auch dazu wurden Ende September entsprechende Informationsschreiben versendet.

Durch die gestern erfolgte Ankündigung, dass die Gasbeschaffungsumlage nicht in Kraft treten wird, werden wir sowohl die angekündigten Preis- als auch die beabsichtigten Abschlagsanpassungen im Hinblick auf die veränderte Informationslage neu bewerten. In diesem Zusammenhang bestehen allerdings hinsichtlich des gesetzlichen Rahmens, in dem die Bewertung erfolgen muss, noch viele offene Fragen. Sobald diese geklärt sind, informieren wir unsere Kunden umgehend über das weitere Verfahren.

Die aktuell gültigen Erdgaspreise bleiben zunächst bis 31.10.2022 konstant. Eine Ausnahme bildet die beabsichtigte Senkung der Umsatzsteuer auf 7 %, die wir sofort mit Inkrafttreten weitergeben. Bezüglich der Abschlagsanpassungen erfolgt eine Klärung zum weiteren Verfahren in den nächsten Tagen. Die Fälligkeit für die Abschläge, die am 07.10.2022 zu zahlen sind, ist entsprechend zeitlich nach hinten verschoben.

Im Sinne unserer Kunden versichern wir, alle Änderungen, die seitens des Gesetzgebers umgesetzt werden müssen, weiterhin mit höchstmöglicher Transparenz und Sorgfalt zu kommunizieren. Wir verstehen, dass die aktuelle Situation ggf. bereits zu Irritationen und Verunsicherungen bei unseren Kunden geführt hat. Dies ärgert uns.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass dies nicht durch die ZEV zu verantworten ist, sondern wir ausschließlich die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Regelungen umgesetzt haben. Diese haben sich jedoch gerade in den letzten Tagen in hoher Frequenz geändert.

Bei Fragen sind wir persönlich in unserem Kundenberatungszentrum (Bahnhofstr. 4, 08056 Zwickau), über unser Servicetelefon (0375 3541-200) sowie per E-Mail (abrechnung@zev-energie.de oder anfrage@zev-energie.de) gerne Ansprechpartner für unsere Kunden.

Pressekontakt

Zwickauer Energieversorgung GmbH

Sophie Beetz

Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

 Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau

 0375 3541-108

 www.zev-energie.de

 Sophie.Beetz@zev-energie.de